



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00147**  
Datum: 03.09.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                      |
|----------------|------------|-----------------------------|
| Stadtrat       | 24.09.2014 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtbad**

In der Stadtratssitzung am 30.04.2014 wurde die Stadtverwaltung beauftragt mit der Arbeitsgruppe Stadtbad des Stadtfachausschusses Schwimmen des Sportsportbundes Halle (Saale), der Bäder GmbH und dem Förderverein Zukunft Stadtbad Halle (Saale) Verhandlungen zu einem gemeinwohlorientierten Betreibermodell inklusive Prüfung einer Sanierungsvereinbarung für das Stadtbad aufzunehmen. Über das Ergebnis der Verhandlungen sollte der Stadtrat informiert werden. Außerdem wurde beschlossen, die Sanierung der Frauenhalle des Stadtbades umgehend in Auftrag zu geben. Im Sportausschuss am 03.04.2014 wurde darüber informiert, dass der Bäderfinanzierungsvertrag mit der Bäder Halle GmbH sich derzeit hinsichtlich der Abrechnungsmodalitäten, der Planungen und der Finanzierung in der Überarbeitung befinde. Wir fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Verhandlungen zu einem gemeinwohlorientierten Betreibermodell und der Beauftragung eines Interessenbekundungsverfahrens? Wurde bereits ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt? Liegen ggf. schon Ergebnisse vor?
2. Welchen Stand hat die angekündigte Überarbeitung des Bäderfinanzierungsvertrages? Wann soll der Stadtrat diesbezüglich befasst werden?
3. In der Beschlussvorlage „Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2014“ V/2013/12148 wurde in Anlage 3 („Prioritätenliste bis 2019“) ein Antrag auf Städtebaufördermittel im Programmjahr 2015 für eine Umsetzung im Zeitraum 2017-2019 angekündigt, allerdings ohne Kostenschätzung und Eigenmittelanteil darzustellen. Wurde inzwischen ermittelt, welche Finanzmittel für eine Sanierung notwendig sind und in welcher Höhe welche Fördermittel in Betracht

kommen? Wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem Haushalt eine Aufnahme der Maßnahme Sanierung Stadtbad in den Haushaltsplan 2015 vorgeschlagen?  
Welche Finanzmittel sind dafür die den kommenden Haushaltsjahren vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Kultur und Sport

15. September 2014

**Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014**

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stadtbad**

**Vorlage: VI/2014/00147**

**TOP: 9.13**

**Antwort der Verwaltung:**

**Zu 1.**

Die Bäder Halle GmbH [Eigentümerin des Stadtbads] führte eine Grundlagenermittlung für ein Interessenbekundungsverfahren/Markterkundungsverfahren durch. Derzeitig wird in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) das Verfahren in der Bäder Halle GmbH vorbereitet. Eine abschließende Abstimmung soll in der ersten Oktoberwoche dieses Jahres erfolgen. Nach dieser Abstimmung ist die Veröffentlichung vorgesehen.

**Zu 2.**

Der Nachtrag zum Bäderfinanzierungsvertrag wurde am 17.06.2014 durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Wiegand, unterzeichnet.

**Zu 3.**

Grundsätzlich ist die Sanierung des Stadtbads im Programm „Stadtumbau Ost – Aufwertung“ förderfähig. Die Höhe der Zuwendungen für die jeweilige Maßnahme bemisst sich auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Diese muss ausgehend von den Kosten für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme, den Kostenerstattungsbetrag ermitteln (KEB). Dabei ist ein Eigenanteil des Eigentümers von mindestens 15 % der zuwendungsfähigen Kosten anzurechnen. Zuwendungsfähige Kosten sind in der Regel Kosten die den Kostengruppen der DIN 276 zuzuordnen sind (Baukosten). Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten und damit eines möglichen Zuschussbetrages ist es dringend erforderlich, dass eine untersetzte Kostenaufstellung vorliegt, aus der die geplanten Maßnahmen und Leistungen, ggf. für mögliche Bauabschnitte hervorgehen. Diese wird derzeit von der Bäder Halle GmbH erarbeitet. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan kann erst bei vorliegendem Kostenrahmen erfolgen. Für Maßnahmen, die notwendig sind, um die baulichen Anlagen gegen Witterungs- und Umwelteinflüsse zu schützen und vor weiterem Verfall zu bewahren, insbesondere die Instandsetzung der Dächer, Reparaturen an Fenstern und Fassaden können Sicherungsfördermittel in einer Höhe von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten eingesetzt werden. In diesem Rahmen läuft zurzeit die Sicherung des Daches und der Rabitzdecke. Hierfür stehen 150.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport